

296795-2026 - Konkurss

Vācija – Peldbaseina celtniecības darbi – Sorpesee GmbH - Energetische Sanierung Hallenbad Sundern | Schwimmbadtechnik

OJ S 84/2026 30/04/2026

Paziņojums par līgumu vai paziņojums par koncesiju — standarta režīms
Būvdarbi

1. Pircējs

1.1. Pircējs

Oficiālais nosaukums: Sorpesee GmbH

E-pasts: info@sorpesee.de

Pircēja juridiskais statuss: Publiskais uzņēmums

Līgumslēdzējas iestādes darbības joma: Atpūta, kultūra un reliģija

2. Procedūra

2.1. Procedūra

Nosaukums: Sorpesee GmbH - Energetische Sanierung Hallenbad Sundern | Schwimmbadtechnik

Apraksts: Die Sorpesee GmbH beabsichtigt, das Hallenbad in Sundern energetisch zu sanieren. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein 1-geschossigen, teilweise (ca. 70%) unterkellerten Bau in massiver Bauart. Die Dachkonstruktion über dem Erdgeschoss ist in Holzbauweise (Binder) erstellt worden. Diese wurde als Pultdach (oberhalb der Schwimmhalle) und als Flachdach konzipiert. Oberhalb der Schwimmhalle befindet sich lediglich ein Revisionsgang zur Kontrolle der dort verbauten Lüftungstechnik. Unterhalb des Erdgeschosses allerdings sind ca. 70 % der Flächen unterkellert. Dort befindet sich die Heizungstechnik. Der Keller ist unbeheizt. • Bruttorauminhalt: 21.183 m³ • Bruttogrundfläche Erdgeschoss: 2.113 m² • Bruttogrundfläche Kellergeschoss : 1.304 m² • Nettogrundfläche nach DIN : 3.199 m² Im Vordergrund des Gebäudes und der Nutzung steht die Schwimmhalle selbst. Diese Halle besitzt eine Fläche von ca. 1.083 m². Bei der Bauaufgabe handelt es sich um die Modernisierung und energetische Sanierung des Hallenbads in Sundern sowohl der Fassade, des Daches, der inneren abgehängten Decke und Wandbekleidung als auch der Energieversorgung. Das Hallenbad aus dem Jahr 1975/76 bietet drei Schwimmbecken: ein 25 m langes Schwimmbecken mit höhenverstellbarem Boden, ein Springbecken mit einem 1-Meter, 3-Meter und 5-Meter Sprungturm sowie ein Kinderbecken. Das Hallenbad in Sundern liegt in der Berliner Straße 62 in 59846 Sundern. Vorliegend handelt es sich um Arbeiten zur Sanierung der Schwimmbadtechnik. Hier wird vornehmlich die alte Verrohrung saniert. Das Hallenbad besteht aus drei Becken: - Sportbecken - Springerbecken - Kinderbecken Die bestehende Installation ist in die Jahre gekommen und bedarf der Erneuerung. Im Jahr 2020 /21 wurde die Filtertechnik und die Hubbodentechnik saniert, hierbei wurden auch bereits alte Rohrleitungen gegen neue getauscht. Die Schwimmbadtechnik befindet sich im Kellergeschoß des Schwimmbades, in einem eigenem Bereich für Technik. Die Montage der neuen Rohrleitungen erfolgt nach Demontage der Bestandsleitungen. Neben der Rohrinstallation, Druck und Schwallwasserleitungen, werden auch die Filterschüttungen der Becken erneuert. Procedūras identifikators: fae9192b-6d59-402e-978f-e95a65d4cd14

Procedūras veids: Atklāta

Procedūra ir pārraudzināta: nē

2.1.1. Mērķis

Līguma veids: Būvdarbi

Galvenā klasifikācija (cpv): 45212212 Peldbaseina celtniecības darbi

Papildu klasifikācija (cpv): 45453100 Kosmētiskais remonts

2.1.2. Izpildes vieta

Pasta adrese: Berliner Straße 62

Pilsēta: Sundern

Pasta indekss: 59846

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Hochsauerlandkreis (DEA57)

Valsts: Vācija

Papildu informācija: Hallenbad

2.1.4. Vispārīga informācija

Papildu informācija: Die Vergabeunterlagen sind bei der Vergabeplattform <https://www.subreport.de/> unter der zuvor genannten Nummer herunterladbar. Es ist vom Bieter eine E-Mail-Adresse für die Kommunikation anzugeben. Bei Weitergabe der Vergabeunterlagen und -dateien an Dritte, ist der Anfordernde der Vergabeunterlagen dafür verantwortlich, dass die Vergabeunterlagen und alle weiteren Informationen, die die Vergabestelle bereitstellt, rechtzeitig, vollständig und unverändert an die Bieter weitergegeben werden. Wir empfehlen die Vergabeunterlagen frühzeitig von vorgenannter Plattform herunterzuladen. Bieter, die die Vergabeunterlagen spät herunterladen und bearbeiten, müssen damit rechnen, dass sie keine Antworten mehr zu Fragen bezüglich der Vergabeunterlagen erhalten und dass der Auftraggeber auf ihre Hinweise z. B. zu Unrichtigkeiten nicht reagiert, wenn keine ausreichende Zeit für die Bearbeitung der Fragen bleibt und die rechtzeitige Information der Bieter nicht mehr erfolgen kann. Enthalten die Vergabeunterlagen Fehler oder Unklarheiten, die der Bieter erkennt oder erkennen kann, so hat er den Auftraggeber unverzüglich schriftlich über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform darauf hinzuweisen, auch wenn er den Hinweis schon vorher in anderer Form gegeben hat. Diese Fragen oder Einwände müssen unverzüglich bei der zuvor genannten Plattform eingegangen sein. Die Angebote sind ausschließlich elektronisch über die Angebotsfunktion der Vergabeplattform an die in den Vergabeunterlagen angegebene Adresse, zu senden. Aufwendungen der Angebotserstellung und Angebotsversendung werden nicht vergütet.

Juridiskais pamats:

Direktīva 2014/24/ES

vob-a-eu -

2.1.6. Izslēgšanas iemesli

Izslēgšanas iemeslu avoti: Paziņojums

Smags pārkāpums saistībā ar profesionālo rīcību: Ausschlussgründe gemäß §123 GWB: (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland), 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen

Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche), 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung), 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung). (2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich. (3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung. (4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können. Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat. (5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

Valsts tiesību akto noteikto pienākumu neizpilde, kas izraisa izslēgšanu: fakultative Ausschlussgründe gemäß § 124 GWB: (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat, 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat, 3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3

ist entsprechend anzuwenden, 4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, 5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann, 6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann, 7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat, 8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder 9. das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln. (2) § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959) bleiben unberührt.

5. **Daļa**

5.1. **Daļa: LOT-0001**

Nosaukums: Bauleistung: Schwimmbadtechnik

Apraksts: Die Sorpesee GmbH beabsichtigt, das Hallenbad in Sundern energetisch zu sanieren. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein 1-geschossigen, teilweise (ca. 70%) unterkellerten Bau in massiver Bauart. Die Dachkonstruktion über dem Erdgeschoss ist in Holzbauweise (Binder) erstellt worden. Diese wurde als Pultdach (oberhalb der Schwimmhalle) und als Flachdach konzipiert. Oberhalb der Schwimmhalle befindet sich lediglich ein Revisionsgang zur Kontrolle der dort verbauten Lüftungstechnik. Unterhalb des Erdgeschosses allerdings sind ca. 70 % der Flächen unterkellert. Dort befindet sich die Heizungstechnik. Der Keller ist unbeheizt. • Bruttorauminhalt: 21.183 m³ • Bruttogrundfläche Erdgeschoss: 2.113 m² • Bruttogrundfläche Kellergeschoss : 1.304 m² • Nettogrundfläche nach DIN : 3.199 m² Im Vordergrund des Gebäudes und der Nutzung steht die Schwimmhalle selbst. Diese Halle besitzt eine Fläche von ca. 1.083 m². Bei der Bauaufgabe handelt es sich um die Modernisierung und energetische Sanierung des Hallenbads in Sundern sowohl der Fassade, des Daches, der inneren abgehängten Decke und Wandbekleidung als auch der Energieversorgung. Das Hallenbad aus dem Jahr 1975/76 bietet drei Schwimmbecken: ein 25 m langes Schwimmbecken mit höhenverstellbarem Boden, ein Springbecken mit einem 1-Meter, 3-Meter und 5-Meter Sprungturm sowie ein Kinderbecken. Das Hallenbad in Sundern liegt in der Berliner Straße 62 in 59846 Sundern. Vorliegend handelt es sich um Arbeiten zur Sanierung der Schwimmbadtechnik. Hier wird vornehmlich die alte Verrohrung saniert. Das Hallenbad besteht aus drei Becken: - Sportbecken - Springerbecken - Kinderbecken Die bestehende Installation ist in die Jahre gekommen und bedarf der Erneuerung. Im Jahr 2020

/21 wurde die Filtertechnik und die Hubbodentechnik saniert, hierbei wurden auch bereits alte Rohrleitungen gegen neue getauscht. Die Schwimmbadtechnik befindet sich im Kellergeschoß des Schwimmbades, in einem eigenem Bereich für Technik. Die Montage der neuen Rohrleitungen erfolgt nach Demontage der Bestandsleitungen. Neben der Rohrinstallation, Druck und Schwallwasserleitungen, werden auch die Filterschüttungen der Becken erneuert.
Iekšējais identifikators: LOT-0001 E45753744

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Būvdarbi

Galvenā klasifikācija (cpv): 45212212 Peldbaseina celtniecības darbi

Papildu klasifikācija (cpv): 45453100 Kosmētiskais remonts

5.1.2. Izpildes vieta

Pasta adrese: Berliner Straße 62

Pilsēta: Sundern

Pasta indekss: 59846

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Hochsauerlandkreis (DEA57)

Valsts: Vācija

Papildu informācija: Hallenbad

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 15/07/2026

Ilguma beigu datums: 21/08/2026

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: nē

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): jā

Papildu informācija: #Besonders auch geeignet für:freelance#, #Besonders auch geeignet für: startup#, #Besonders auch geeignet für:other-sme#, #Besonders auch geeignet für:selbst#

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Atbilstošas izglītības un profesionālās kvalifikācijas

Atlases kritērija apraksts: 1) Formular VHB_124 - Eigenerklärung zur Eignung 2)

Eigenerklärung csx 59 Informationen zum Bieter 3) Freistellungsbescheinigung nach §48 b

EstG 4) Eigenerklärung Russland entspr. Verordnung (EU) 2022576

Kritērijs: Profesionālā riska apdrošināšana

Atlases kritērija apraksts: 3) Eigenerklärung zur Haftpflichtversicherung Die Deckungssummen dieser Versicherung müssen je Schadensfall mindestens betragen: # für Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden mind. 2.000.000,00 € # für Personenschäden mind. 2.000.000,00 €

Kritērijs: Atsauksmes par noteiktām darbībām

Atlases kritērija apraksts: 4) Nachweis der technischen und fachlichen Leistungsfähigkeit durch, in Bezug zur zu vergebenden Leistung vergleichbaren (= technische Ausführung und Organisation weist einen ähnlich hohen oder höheren Schwierigkeitsgrad auf), Referenzen.

Die aufzuführenden Mindestangaben und vorgegebenen Mindestanforderungen sind dem beigefügten Formblatt „Referenzformular“ zu entnehmen. Mindestvoraussetzungen der in diesem Verfahren vorzulegenden Referenzen: # Mindestens zwei mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbare Referenzen. # Ausreichende Erfahrung des Bieters in Bezug auf Aufträge, die mit der zu vergebenden Leistung im Bereich Schwimmbadtechnik vergleichbar sind. # Die Leistung wurde innerhalb der letzten fünf Kalenderjahre, einschließlich des Kalenderjahres zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe, sach- und fachgerecht, sowie mangelfrei (keine erhebliche oder fortdauernde Schlechtleistung) erbracht. Maßgeblich für das Alter der Referenz ist der Abschluss des jeweiligen Projektes. Es dürfen nur bereits abgeschlossene Projekte eingereicht werden. # Der Auftragswert muss mindestens 85.000 € netto je Referenz betragen. Es werden nur Referenzen anerkannt, die alle vorgenannten Mindestanforderungen erfüllen.

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Bewertungsmaßstab für den Preis ist die Höhe des Angebotes Netto-Gesamtpreis. Der niedrigste Preis wird mit der höchsten Punktzahl (100 Punkte) bewertet. Die weiteren Angebote werden nach folgender Formel mit Punkten bewertet: $P = 100 - ((\text{Preis des jeweiligen Angebotes} - \text{niedrigster Preis}) \times 100 / \text{niedrigster Preis})$. Dabei ist "P" die Punktzahl für das zu bewertende Angebot. 100 Punkte erhält das für den Zuschlag zugelassene Angebot mit dem niedrigsten Preis für das jeweilige Los. "0" Punkte erhalten Angebote, die doppelt so teuer oder mehr als doppelt so teuer als das preislich niedrigste für die Wertung zugelassene Angebot sind.

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

Piešķiršanas kritērija skaitlis: 100

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Terminš papildu informācijas pieprasīšanai: 26/05/2026

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://www.subreport.de/E45753744>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://www.subreport.de/E45753744>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Piedāvājumu saņemšanas termiņš: 01/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Laiks, kurā piedāvājumam jāsiglabājas derīgam: 43 Dianas

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem dažus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Nach der neueren Rechtsprechung des im Vergaberecht für ganz NRW zuständigen OLG Düsseldorf (Beschl. v. 7.11.2018 – Verg 39/18) wurden die Vorgaben für die Nachforderung von Referenzen verschärft: Danach darf der öffentliche Auftraggeber Bieter nicht dazu auffordern, inhaltlich nicht den Anforderungen genügende, vorgelegte Referenzen

durch ausreichende, bisher nicht vorgelegte Referenzen zu ersetzen. Fehlende Referenzen werden demnach nicht nachgefordert. Das eingereichte Angebot ist in diesem Fall mangels Eignung auszuschließen. Reicht ein Bieter keine Referenzen ein und verweist dafür auf seine Präqualifikation, können nur die dort vorhandenen Referenzen geprüft werden. Sind diese für den konkreten Auftrag nicht geeignet, darf der Auftraggeber keine anderen Referenzen nachfordern (Vergabekammer Hamburg, Beschluss vom 03.01.2020 - 60.29- 319/2019.005). Die Bieter sind darum angehalten, die in der PQ hinterlegten Referenzen dahingehend zu prüfen, ob die o.a. Mindestvoraussetzungen erfüllt werden.

Informācija par publisko atvēršanu:

Atvēršanas datums: 01/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

5.1.15. Paņēmieni

Pamat nolīgums:

Nav pamat nolīguma

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer Westfalen

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Auf § 160 (3) Gesetz gegen

Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wird verwiesen: Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs.3 GWB unzulässig, wenn 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Dies gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach §135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. Bitte beachten Sie: Zum 1. Januar 2027 wird die Vergabekammer Nordrhein-Westfalen bei der Bezirksregierung Münster eingerichtet und übernimmt ab diesem Zeitpunkt landesweit alle Nachprüfungsverfahren; anhängige Verfahren der bisherigen Vergabekammern Westfalen und Rheinland gehen automatisch zum 01.01.2027 auf sie über. Bereits ab dem 1. Januar 2026 gilt eine gestufte Übergangsregelung: Für Neueingänge von Nachprüfungsanträgen ist die Vergabekammer Westfalen ab diesem Datum für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold, Münster und Düsseldorf zuständig. Die Vergabekammer Rheinland bleibt bis zum 30. Juni 2026 weiterhin zuständig für Neueingänge aus dem Regierungsbezirk Köln; diese Zuständigkeit endet mit Ablauf dieses Datums (30.06.2026). Ab dem 1. Juli 2026 übernimmt die Vergabekammer Westfalen auch die Neueingänge aus dem Regierungsbezirk Köln und ist damit ab diesem Zeitpunkt für Neueingänge aus allen Regierungsbezirken in Nordrhein Westfalen bis zum 31.12.2026 zuständig. Die Vergabekammer Rheinland bleibt im Jahr 2026

lediglich für die von ihr vor den jeweiligen Stichtagen (30.06.2026) eingeleiteten Verfahren zuständig.

Organizācija, kas saņem dalības pieprasījumus: Kommunal Agentur NRW GmbH

Organizācija, kas apstrādā piedāvājumus: Sorpesee GmbH

8. Organizācijas

8.1. ORG-0001

Oficiālais nosaukums: Kommunal Agentur NRW GmbH

Reģistrācijas numurs: 00007244

Pasta adrese: Cecilienallee 59

Pilsēta: Düsseldorf

Pasta indekss: 40474

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DEA11)

Valsts: Vācija

E-pasts: Sekretariat@kommunalagentur.nrw

Tālrunis: +49211430770

Interneta adrese: <http://www.kommunalagentur.nrw>

Šīs organizācijas lomas:

Iepirkuma pakalpojumu sniedzējs

Organizācija, kas saņem dalības pieprasījumus

8.1. ORG-0002

Oficiālais nosaukums: Sorpesee GmbH

Reģistrācijas numurs: DE125918299

Pasta adrese: Hakenbrinkweg 19

Pilsēta: Sundern-Langscheid

Pasta indekss: 59846

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Hochsauerlandkreis (DEA57)

Valsts: Vācija

E-pasts: info@sorpesee.de

Tālrunis: +4929359699015

Interneta adrese: <https://www.sorpesee.com>

Šīs organizācijas lomas:

Pircējs

Organizācija, kas apstrādā piedāvājumus

8.1. ORG-0003

Oficiālais nosaukums: Vergabekammer Westfalen

Reģistrācijas numurs: 05515-03004-07

Pasta adrese: Albrecht-Thaer Straße 9

Pilsēta: Münster

Pasta indekss: 48147

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Münster, Kreisfreie Stadt (DEA33)

Valsts: Vācija

E-pasts: vergabekammer@brms.nrw.de

Tālrunis: +492514112165

Šīs organizācijas lomas:

Pārskatīšanas organizācija

8.1. ORG-0004

Oficiālais nosaukums: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Reģistrācijas numurs: 0204:994-DOEVD-83
Pilsēta: Bonn
Pasta indekss: 53119
Valsts apakšiedalījums (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Valsts: Vācija
E-pasts: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Tālrunis: +49228996100
Šis organizācijas lomas:
TED eSender

Informācija par paziņojumu

Paziņojuma identifikators/versija: 68f1c79f-ce5d-4844-8eab-26f7a2fbfc4c - 01
Veidlapas tips: Konkurss
Paziņojuma veids: Paziņojums par līgumu vai paziņojums par koncesiju — standarta režīms
Paziņojuma apakšveids: 16
Paziņojuma nosūtīšanas datums: 28/04/2026 15:31:08 (UTC+02:00) Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks
Valodas, kurās oficiāli pieejams šis paziņojums: vācu valoda
Paziņojuma publikācijas numurs: 296795-2026
OV S sērijas izdevuma numurs: 84/2026
Publicēšanas datums: 30/04/2026